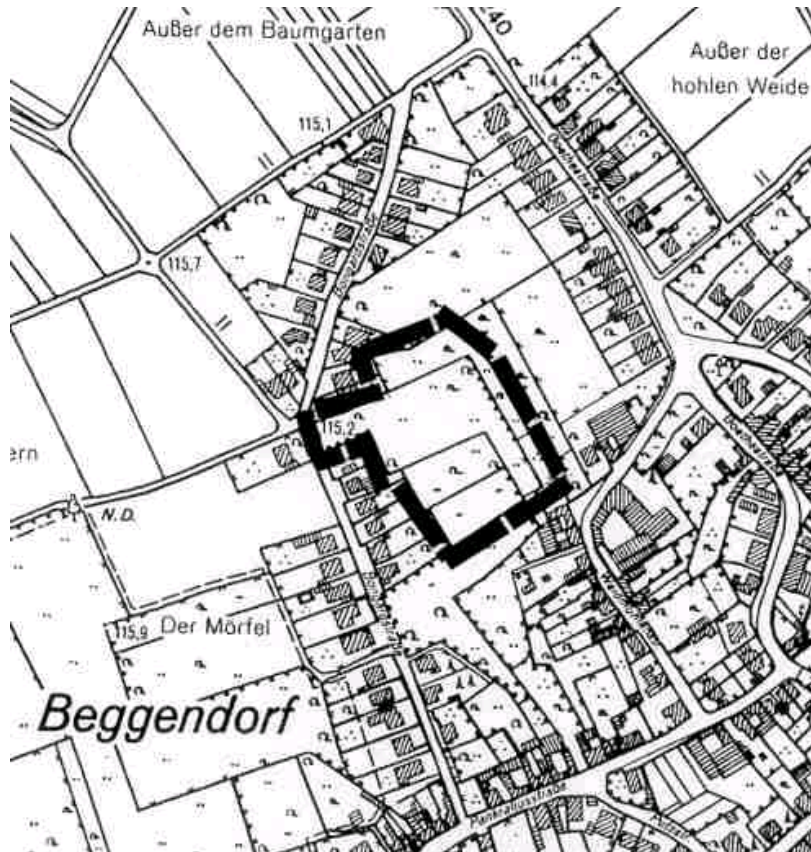


Bekanntmachung Nr. 90/2004 vom 11.11.2004

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 20.05.2003 die Aufstellung der Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Beggendorf, Flur 26, Nrn. 76, 411, 453 534 (teilweise), 997 (teilweise), 1025 (teilweise), 1325 (teilweise) und 1357 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA).

Durch die Darstellung neuer Bauflächen soll dem Bedarf an Bauflächen aus der ansässigen Bevölkerung entsprochen werden.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 09.11.2004 die Offenlegung des Bauleitplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 24.11.2004 bis 30.12.2004 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
---------------------------------	--

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
-----------	--

Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
----------	-------------------

Baesweiler, 11.11.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter